

Merkblatt Radfahrstreifen

Ein Radfahrstreifen ist ein mit Zeichen 237 gekennzeichnet und durch Zeichen 295 von der Fahrbahn abgetrennter Sonderweg. Das Zeichen 295 ist in der Regel in Breitstrich (0,25 m) auszuführen. (VwV-StVO)

Ahndungsfälle für andere Verkehrsarten:

Halten auf Radfahrstreifen:

TBNR: 141070 - 50 €

...mit Behinderung:

TBNR: 141071 - 55 €

...mit Gefährdung

TBNR: 141572 - 70 €

Parken auf Radfahrstreifen:

TBNR: 141174 - 55 €

...länger als 1 Stunde

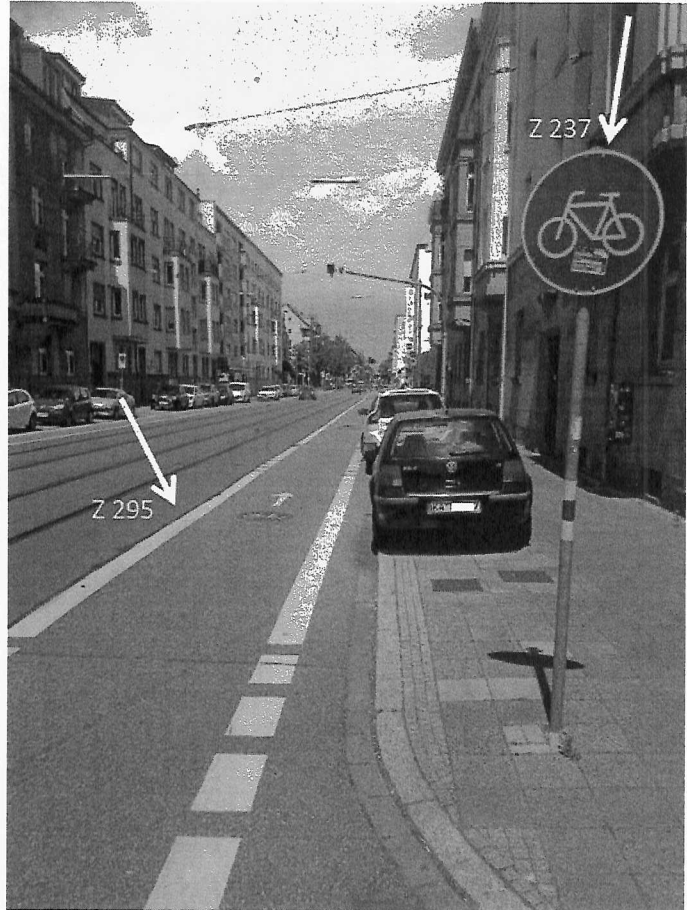
TBNR: 141776 - 70 €

...mit Behinderung:

TBNR: 141775 - 70 €

...mit Behinderung u. länger als 1 Stunde

TBNR: 141777 - 80 €



Ahndungsfälle für Radfahrende:

141446 Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen 237/240/241*)

obwohl dieser für Ihre Fahrtrichtung gekennzeichnet war. 20 €

Anm.: Radfahrende dürfen den Radfahrstreifen nicht verlassen, auch nicht zum Überholen anderer Radfahrende.

Anmerkung:

Auch wenn die genannten Tatbestandsnummern textlich von einem **Radweg** und nicht von einem **Radfahrstreifen** sprechen, so ist dieser Umstand hinzunehmen. Entscheidend ist der Verstoß gegen das Z 237 StVO. Ist dieses Verkehrszeichen nicht vorhanden so kann (logischerweise) dagegen auch nicht verstoßen werden. Da es keinen Tatbestand gibt der sinngemäß so lautet: „sie parken auf einem Radfahrstreifen“ sind in den Fällen, in denen kein Z 237 angebracht ist auch keine Ahndungsmöglichkeit gegeben.

Die (alleinige)Wiedergabe des Z 237 auf der Fahrbahn reicht als Ahndungsgrundlage nicht aus (s. Bild rechts)



Merkblatt Schutzstreifen

Ein Schutzstreifen ist ein durch Zeichen 340 gekennzeichnete und zusätzlich in regelmäßigen Abständen mit dem Sinnbild „Fahrräder“ markierter Teil der Fahrbahn

Ahndungsfälle für andere Verkehrsarten:

Halten auf Schutzstreifen:

TBNR: 142170 - 50 €

...mit Behinderung:

TBNR: 142671 - 55 €

...mit Gefährdung

TBNR: 142672 - 70 €

Parken auf Schutzstreifen:

Aufgrund eines Wertungswiderspruchs kommen beim Parken auf dem Schutzstreifen die gleichen Tatbestandsnummern wie für das Halten analog zur Anwendung.

Anm.: jedes Parken ist zumindest auch ein Halten



Ahndungsfälle für Radfahrende:

102142 Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten. 15,00 €

102143 Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten, und behinderten dadurch Andere. 20,00 €

102144 Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten, und gefährdeten dadurch Andere. 25,00 €